



Anmeldung an den Lehrgang Tontechniker/in mit eidg. Fachausweis

1. Personalien

Name:	Vorname:
Strasse/Nr:	PLZ/Ort:
Telefon P:	Telefon G:
Mobile:	E-Mail:
Geburtsdatum:	SV-Nr. (AHV-Nr.):
Erstsprache:	Heimatort:

2.1 Angaben zum aktuellen Arbeitgeber

Arbeitgeber:	Abteilung:
Strasse/Nr:	PLZ/Ort:
Telefon Geschäft:	E-Mail Geschäft:
Stellenprozent:	Angestellt seit:
Ihre Funktion:	

2.2 Angaben zum zweiten aktuellen Arbeitgeber *(Bitte ausfüllen falls zutreffend)*

Arbeitgeber:	Abteilung:
Strasse/Nr:	PLZ/Ort:
Telefon Geschäft:	E-Mail Geschäft:
Stellenprozent:	Angestellt seit:
Ihre Funktion:	

2.3 Weitere Arbeitgeber *(Bitte ausfüllen falls zutreffend)*

2.4 Selbstständige Erwerbstätigkeit *(Bitte ausfüllen falls zutreffend)*

Firmennamen:

Geschäftssadresse:

Website:

Gründungsdatum:

Tätigkeitsfeld:

2.5 Kurzbeschreibung Ihrer gegenwärtigen Aufgaben und Tätigkeiten *(Betrifft die Punkte 2.1 – 2.4)*

2.6 Referenzen

Die TBZ HF darf Referenzen bei folgenden Arbeitgebern einholen:

Arbeitgeber 1:

Kontaktperson:

Telefon:

E-Mail:

Arbeitgeber 2:

Kontaktperson:

Telefon:

E-Mail:

3.1 Zahlungsmodalitäten

Rechnung an:

Privat

Geschäft*

* **Achtung:** Bundessubventionen können nur geltend gemacht werden, wenn die Rechnung an Sie persönlich/privat gerichtet sind (d.h. bei Rechnungsstellung an Arbeitgeber, können keine Subventionen geltend gemacht werden.)

3.2 Bank-/Postverbindung *(für allfällige Rückvergütungen)*

Bank:

Adresse:

Konto-Nr.:

Inhaber:

IBAN-Nr.:

BIC-Nr.:

4. Berufliche Erfahrungen im Bereich der professionellen Tontechnik (inkl. Zeitraum)

> 1 Tag entspricht einem Arbeitstag mit 8 Stunden, 1 Jahr entspricht 220 Tagen

Arbeitgeber	Funktion	Von (MM.JJ)	Bis (MM.JJ)
Aufgabengebiet		Prozent %	Tage

Arbeitgeber	Funktion	Von (MM.JJ)	Bis (MM.JJ)
Aufgabengebiet		Prozent %	Tage

Arbeitgeber	Funktion	Von (MM.JJ)	Bis (MM.JJ)
Aufgabengebiet		Prozent %	Tage

Arbeitgeber	Funktion	Von (MM.JJ)	Bis (MM.JJ)
Aufgabengebiet		Prozent %	Tage

Arbeitgeber	Funktion	Von (MM.JJ)	Bis (MM.JJ)
Aufgabengebiet		Prozent %	Tage

Arbeitgeber	Funktion	Von (MM.JJ)	Bis (MM.JJ)
Aufgabengebiet		Prozent %	Tage

Arbeitgeber	Funktion	Von (MM.JJ)	Bis (MM.JJ)
Aufgabengebiet		Prozent %	Tage

Arbeitgeber	Funktion	Von (MM.JJ)	Bis (MM.JJ)
Aufgabengebiet		Prozent %	Tage

5. Ausbildung

5.1 Schulen/Grundausbildung *(Bitte chronologisch ausfüllen)*

Von (MM.JJ)	Bis (MM.JJ)	Art der Ausbildung, Ausbildungsstätte, Abschluss

5.2 Berufsbildung, Weiterbildung *(Bitte chronologisch ausfüllen)*

Von (MM.JJ)	Bis (MM.JJ)	Art der Ausbildung, Ausbildungsstätte, Abschluss

6. Vorkenntnisse

6.1 Sprachkenntnisse

> *Unterricht und Fachliteratur sind teilweise in englischer Sprache.*

Englisch: sehr gut gut mässig wenig keine

6.2 Theoretische Kenntnisse

Mathematik: sehr gut gut mässig wenig keine

Elektronik: sehr gut gut mässig wenig keine

Physik: sehr gut gut mässig wenig keine

Informatik: sehr gut gut mässig wenig keine

Musiklehre: sehr gut gut mässig wenig keine

6.2 Praktische Kenntnisse

Beschallung: sehr gut gut mässig wenig keine

Recording/Post: sehr gut gut mässig wenig keine

Musik: sehr gut gut mässig wenig keine

Instrumente: Niveau:

Bands: Funktion:

6.3 Audio Software & Digitale Audio Workstations

Pro Tools: sehr gut gut mässig wenig keine

Pyramix: sehr gut gut mässig wenig keine

Logic Pro: sehr gut gut mässig wenig keine

sehr gut gut mässig wenig keine

sehr gut gut mässig wenig keine

7. Lernziele

Welche Lerninhalte/Fächer interessieren Sie besonders? Erläutern Sie kurz warum?

Berufsprüfung

- Ich beabsichtige an der nächsten eidgenössischen Berufsprüfung zum Abschluss «TontechnikerIn eidg. FA» teilzunehmen.

Die Prüfung wird von der Audio Engineering Society AES, Swiss Section, durchgeführt und steht unter Aufsicht des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation SBFI. Um an der Prüfung teilzunehmen, ist eine ausreichende Berufspraxis nachzuweisen.

Zugelassen wird, wer

- eine Lehre in einem verwandten technischen Beruf, bspw. als Multimediaelektroniker/in EFZ, Veranstaltungsfachmann/frau EFZ, Elektroniker/in EFZ oder Informatiker/in EFZ absolviert hat und eine 1,5-jährige Praxis in der professionellen Audiotechnik vorweisen kann oder
- einen anderen Lehrabschluss, z.B. als Koch, Schreiner/in EFZ, etc. und/oder eine Matura hat und eine 2-jährige Praxis vorweisen kann oder
- 5 Jahre Praxis in der professionellen Audiotechnik belegen kann.

Ein Jahr Praxis entspricht 220 Tagen zu je 8 Stunden. Die Praxis muss bei der Prüfungs-Anmeldung vollumfänglich schriftlich belegt werden. Über die Zulassung der Praxistage entscheidet das AES Swiss Education Committee. Der Aufruf zur Prüfungsanmeldung erfolgt in der Regel ein halbes Jahr vor der Prüfung. Der Besuch des Lehrgangs an der TBZ HF kann bei erfolgreichem Abschluss zusätzlich mit bis zu 110 Praxis-Tagen angerechnet werden.

Zulassungsbedingung ist des Weiteren eine fristgerechte Überweisung der Prüfungsgebühr, welche direkt von der AES in Rechnung gestellt wird.

Modullehrgang / Freistellung von einzelnen Modulen / Gasthörer/innen

Der Stoff wird in Modulen angeboten, die auch einzeln belegt werden können. Es wird unterschieden zwischen eingeschriebenen Studierenden und Gasthörer/innen.

Studierende bereiten wir zusätzlich zu den Inhalten der Module durch Zwischenprüfungen, Praxis- und Repetitionseinheiten optimal auf die Berufsprüfung vor. Der Besuch aller Module wird vorausgesetzt. Personen, die schon über die für ein Modul definierten Kompetenzen verfügen, können diese gegenüber der Studiengangleitung nachweisen. Für diese Beurteilung fallen zusätzliche Gebühren an. Um Ihnen ein Überblick über die Anforderungen zu geben, stehen wir gerne für ein Beurteilungsgespräch und Einstufungstest zur Verfügung.

- Ich beantrage die Freistellung im Modul / in den Modulen

Akustik Elektronik Beschallung Aufnahme-/Studiotechnik

Musik Informatik Digital Audio Radio TV Broadcast

> Für einen erfolgreichen Abschluss empfiehlt die TBZ HF einen lückenlosen Besuch des Unterrichts.

Gasthörer/innen besuchen ausgewählte Module. Die Aufnahme erfolgt nur, falls genügend Platz vorhanden ist. Gasthörer/innen müssen einen Nachweis liefern, dass sie dem Unterricht im betreffenden Modul folgen können. Die Lehrgangsgleitung entscheidet über die Aufnahme. Gasthörer/innen sind nicht zur Prüfungsvorbereitung zugelassen.

- Ich möchte als Gasthörer/in folgende Module besuchen

Akustik Elektronik Beschallung Aufnahme-/Studiotechnik

Musik Informatik Digital Audio Radio TV Broadcast

Kosten

Lehrgang: CHF 4750 pro Semester (Subventioniert CHF 2375) x 4 Semester
(inkl. Lehrmittel, Software, Praktika)
Gasthörer: auf Anfrage (je nach Modul unterschiedlich)

*Nach Absolvierung der eidg. Prüfung bei der AES können Sie beim Bund – unabhängig vom Prüfungserfolg – eine Rückerstattung von 50% der Lehrgangskosten beantragen.

Berufsprüfung AES: CHF 2000.- (wird erhoben durch AES Schweiz)

Die Kosten für die Vorkurse werden in Kürze auf unserer Website publiziert.

In den Lehrgangskosten sind der theoretische Unterricht, die Praxiseinheiten, Software, Unterlagen und Lehrmittel eingeschlossen. Nicht inbegriffen sind Fahrt- und Übernachtungskosten und allfällige techn. Hilfsmittel.

Für individuelle Übungen sind ein eigenes Notebook, ein entsprechendes Audio-Interface und professionelle Kopfhörer Voraussetzung.

Vor Ausbildungsstart, sind Vorkurse in Technik (Angewandte Mathematik, Informatik, Elektronik) und Musik vorgesehen. Diese Kurse sind für Studierende, die eine technische oder musikalische Vorbildung aufweisen fakultativ, für alle anderen obligatorisch. Der Entscheid über die Teilnahme der Vorkurse unterliegt der Höheren Fachschule.

Ort und Zeit

Unterrichtzeiten: Montags, 10:45 bis 17:45 Uhr à 8 Lektionen (45 min),
plus 5 Praktika pro Lehrgang

Ausbildungsorte:
Technische Berufsschule Zürich
Höhere Fachschule
Sihlquai 101
Postfach
8090 Zürich

Urheberrechte

Die Teilnehmenden räumen der Fachschule an sämtlichen im Rahmen dieses Lehrganges entstandenen Arbeitsergebnissen und Bildmaterial räumlich und inhaltlich unbeschränkt sowie für die Dauer des gesetzlichen Urheberrechtsschutzes ein Nutzungsrecht ein. Dies umfasst das Recht auf Nutzung der Arbeitsergebnisse in Forschung und Lehre, sowie Publikationen über die Fachschule, das Recht der Vervielfältigung sowie Verbreitung ohne erneute Zustimmung des Studierenden. Von dieser Regelung abweichende Vereinbarungen müssen vorgängig schriftlich getroffen werden.

Umgang mit Informationen

Im Laufe des Lehrganges werden sehr vielfältige Informationen auf unterschiedlichste Art und Weise ausgetauscht. Diese Informationen können vertraulich sein. Die Schule sowie die Studierenden und alle anderen Beteiligten verpflichten sich zum bewussten und vertraulichen Umgang mit sensiblen Informationen. Dabei sind insbesondere der Persönlichkeitsschutz sowie der Schutz von Organisationen, Betrieben und Unternehmen von besonderem Interesse. Es wird die Anwendung von gesundem Menschenverstand erwartet. Im Zweifelsfalle ist bei der Schule Rat zu holen.

Präsenzpflicht, Zertifikat, Promotion

Die Schule geht davon aus, dass ein lückenloser Besuch der Unterrichtsveranstaltungen zur Erlangung der geforderten Handlungskompetenzen erforderlich ist.

Im Falle von Abwesenheiten aus wichtigen Gründen (z.B. Krankheit, Unfall, Todesfall) oder betriebsbedingter Absenzen sind die Lehrgangsleitung/Abteilungsleitung umgehend zu benachrichtigen. Militärdienste sind nach Möglichkeit zu verschieben bzw. muss Urlaub beantragt werden.

Im Falle von Absenzen sind Studierende selbst dafür verantwortlich, sich die während der Abwesenheit verpassten Kompetenzen nachträglich anzueignen. Vorschläge von Dozierenden, Fehlzeiten durch Aufträge in Form von Leistungsnachweisen kompensieren zu lassen, sind möglich.

Nach erfolgreichem Besuch von mindestens 80% der Präsenzveranstaltungen und vollständiger Erledigung daraus resultierender Hausaufgaben und Arbeitsaufträgen sowie einem genügenden Notenschnitt in schulinternen Prüfungen wird ein Zertifikat ausgestellt und der Besuch gegenüber der AES Swiss Section bestätigt.

Die Schule behält sich vor, die Leistung der Studierenden während der Ausbildung laufend durch schulinterne Prüfungen zu bewerten. Studierende mit ungenügender Leistung oder übermässigen Absenzen können vom Unterricht ausgeschlossen werden. Es gilt die **Promotionsordnung**.

Versicherung und Haftung

Der Abschluss einer Unfall- und Haftpflichtversicherung ist Sache des Studenten. Die Schule übernimmt keinerlei Haftung.

Termine

Der nächste Lehrgang findet wie folgt statt:

Anmeldeschluss:	30. März 2019
Lehrgangsbeginn:	19. August 2019
Start Vorkurse:	15. April 2019
Eidg. Prüfung:	August 2021

Beratung

Für ein persönliches Beratungsgespräch steht Ihnen das Sekretariat der TBZ HF bzw. die Schulleitung gerne zur Verfügung:

Telefon: +41 44 446 95 11

Bestätigung

Ich bestätige mit meiner Unterschrift das Formular wahrheitsgetreu ausgefüllt zu haben. Mit den Bedingungen der Studienausschreibung erkläre ich mich einverstanden. Mir ist bewusst, dass der Lehrgang Studium eine zusätzliche Belastung neben Arbeit, Familie und Freizeit darstellt.

Ort und Datum: _____

Unterschrift: _____

Beilagen

- Kopien Fähigkeitszeugnisse/Diplome
- Kopien Arbeitsbestätigungen
- Aktuelles Audiogramm (Hörtest), nicht älter als 3 Monate
- Aktuelles Passfoto
-
-

Anmeldung bis zum 30. März 2019 mit den notwendigen Beilagen bitte an folgende Adresse senden:

Technische Berufsschule Zürich
Sihlquai 101
Postfach
8090 Zürich

oder per Mail an admin.hf@tbz.zh.ch

Abmeldungen

Eine allfällige Abmeldung hat schriftlich an des Sekretariat der TBZ Höheren Fachschule zu erfolgen. Bei Abmeldungen bis 6 Wochen vor Kursbeginn wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF50 verrechnet. Erfolgt die Abmeldung später, jedoch noch vor Lehrgangsbeginn werden die gesamten Kurskosten des laufenden Semesters verrechnet.